

Altpreussische Zeitung

Elbinger Tageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Aufträge an alle auswärtigen Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate 15 A., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 A., die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 A. pro Zeile, Belagsbeispiel 10 A. Expedition Spieringstraße 13.

Verantwortlich für den gesammten Inhalt:
Rudolf Stein in Elbing.

Eigenthum, Druck und Verlag von **H. Gaark** in Elbing.
(Zuh.: Frau **Martha Gaark**.)

Nr. 275.

Elbing, Donnerstag, den 24. November 1898.

50. Jahrgang.

Gründung einer Baugenossenschaft in Pr. Stargard.

(Schluß)

Dem Bundesrath ist eine Vorlage zur Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugegangen, nach welcher das Vermögen der Versicherungsanstalten, welches wie Mündelgeld anzulegen ist, künftig mehr für die hier in Rede stehenden Zwecke verwendet werden kann. Während bisher Ausnahmen hieron mit Genehmigung des Garantieverbandes nur bis zum vierten Theile des Vermögens zugelassen waren, ist die Grenze im Entwurfe bis auf die Hälfte des Vermögens erweitert. Gleichzeitig ist als Zweck derartiger ausnahmsweiser Belegung der Bestände die Förderung solcher Veranstaltungen hervorgehoben,

„welche ausschließlich oder überwiegend der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu gute kommen.“ Die Versicherungsanstalten sollen hiernach in weiterem Umfange ermächtigt werden, die angesammelten Capitalien, ohne an die Mündelsicherheit gebunden zu sein, zu verwenden, um Heilstätten zu errichten, die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter durch Gewährung von hypothekarischen Darlehen zu fördern oder ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen durch Creditbewilligung zu unterstützen — alles unter der Bedingung, daß es sich um Unternehmungen zum Wohle der arbeitenden Klassen handelt. Ihre Begrenzung finden derartige Capitalanlagen in der Bestimmung, daß die Organe der Versicherungsanstalt wie Vormünder ihren Mündeln haften. Es darf also auch bei solchen Anlagen, welche über die Grenze der Mündelsicherheit hinausgehen, die Rücksicht auf die Sicherheit nicht außer Acht gelassen werden.

In der Provinz Westpreußen bestehen gegenwärtig drei Spar- und Bauvereine, 2 in Danzig und einer in Graudenz.

Der eine der beiden Danziger Vereine wurde nach dem Vorbilde des hannoverschen Vereins errichtet und der Geschäftsantheil wie dort auf 200 Mk. festgesetzt.

Die Zahl der Geschäftsanteile, die der einzelne Genosse erwerben kann, wurde in Hannover auf drei beschränkt, um den Einfluß von Geldleuten mit zahlreichem Antheilen in dem Verein nicht zur Herrschaft gelangen zu lassen. Es gereicht dem Sparfuss der hannoverschen Arbeiterschaft zur Ehre, daß dem Verein so reichliche Einlagen zugeführt wurden, daß er augenblicklich an Geldüberfluth leidet.

Auch in Danzig wurde die Zahl der Geschäftsanteile, die ein Genosse erwerben kann, auf drei beschränkt.

Bei Gründung des Graudenz'er Vereins fanden sich mehrere Gewerbetreibende bereit, dem Verein im Augenblicke der Gründung desselben 12000 Mk. zur Verfügung zu stellen, wodurch derselbe in die Lage kam, sofort an die Erfüllung der Vereinsaufgaben zu gehen, während der Danziger Verein längere Zeit gebrauchte, um hierzu die nöthigen Mittel anzusammeln. Um eine größere Theilnahme der wohlhabenderen Kreise zuzulassen, wurde in Graudenz der Erwerb von 100 Geschäftsanteilen à 100 Mk. gestattet.

Die Mitgliedschaft im Danziger Verein können großjährige Personen erwerben, welche im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Corporationen u. c. Der monatliche Beitrag wurde auf mindestens 50 Pfennige festgesetzt. Der Verein will sich weder die Aufgaben der Armenpflege zu eigen machen noch will er in guter Vermögenslage befindlichen Personen zum Nachtheil der Hausbesitzer billige Wohnungen verschaffen. Er rechnet auch nicht ausschließlich auf die Mitgliedschaft der gewerblichen Arbeiter, sondern er will in gleichem Maße die Lage der Handwerker, Unterbeamten und sonstigen kleinen Leute verbessern, die häufig schlechter gestellt sind, als Arbeiter.

Der Verein hat bisher nur Wohnungen zum Vermietten an Genossen errichtet, da dem größten Theil derselben nicht daran liegt, ein Eigenthum zu erwerben, sondern ihr Wunsch nur darauf gerichtet ist, ein gesichertes Wohnrecht zu genießen. Er kann sich darauf beschränken, einstweilen seine Thätigkeit nur nach dieser Richtung hin auszuüben, da die Abegg-Stiftung das Bedürfnis des Erwerbs eines eigenen Heims in großem Umfange befriedigt. Erst im letzten Jahre hat dieselbe wieder 110 Häuser im Werthe von 533509 Mk. hergestellt und in den Besitz kleiner Leute übergeführt. (Die Abegg-Stiftung verlangt auf ein Haus 150 Mk. Anzahlung und einen Zins von 6 pCt. vom Bauwerth; 5 pCt. gelten als Mietzins, 1 pCt. als Ab-

zahlung. Wenn die Abzahlung $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises erreicht, wird das Grundstück dem Erwerber aufgelassen. Er hat dann 4 pCt. Zinsen und 3 pCt. Amortisation aufzubringen.)

Es hat die unerfreuliche Erfahrung gemacht, daß die Häuser theilweise als Speculationsobjecte benutzt und vielfach als Mietshäuser ungebührlich ausgenutzt werden. Dem soll künftig durch entsprechende Verkaufsbedingungen entgegen gewirkt werden.

Ebenjowenig wie der Verein genöthigt war, die Principienfrage zu erörtern, ob es besser sei, Eigenhäuser oder Häuser zum Vermietten zu errichten, hatte er Anlaß, sich mit den Vorzügen des Einzelhauses gegenüber dem für mehrere Familien zu benutzenden Hause zu beschäftigen.

Es kam zunächst darauf an, Wohnungen in der Stadt oder in unmittelbarer Nähe derselben zu beschaffen. Abgesehen von der Seltenheit geeigneter Bauflächen sind dieselben dort so theuer, daß die Errichtung von Einzelhäusern garnicht in Frage kommen konnte. Im Uebrigen wurden die einzelnen Wohnungen so eingerichtet, und gegeneinander abgeschlossen, daß jede Familie ebenso ungestört wohnt, wie es dort nur in sogenannten herrschaftlichen Häusern geboten wird, die viel erörterten Nachteile des Wohnens unter einem Dache mithin garnicht in die Erscheinung treten.

Ein geeignetes Baugelände wurde von der Stadt in der Größe von 3166 Quadratmetern zum Preise von 10 Pfg. pro Quadratmeter erworben. Die Bebauung desselben ist beendet, nachdem 69 Wohnungen errichtet wurden. Dieselben bestehen zur Hälfte aus Stube und Küche und zur Hälfte aus Stube, Küche und Kammer. Die Stuben haben durchschnittlich eine Größe von 18, die Küchen von 12 und die Kammern von 8 Quadratmeter Flächeninhalt.

Jede Wohnung hat ein verschließbares geräumiges Entree und ein Closet mit Wasserspülung. Keller und Bodenräume sind für jede Wohnung abgetheilt hergerichtet und reichlich bemessen. Zu jeder Wohnung gehört ein kleines Gärtchen. Für die aus zwei Räumen bestehenden Wohnungen ist einschließlich Wasserzins eine monatliche Miete von durchschnittlich 12,50 Mark und für die Dreiräumigen von 13,75 Mark zu zahlen.

Die Beleihung der zuerst errichteten Häuser vollzog sich nicht leicht. Der Hypotheken-Verein gab 70—75 pCt. zur ersten Stelle gegen eine Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ pCt., $\frac{1}{2}$ pCt. Amortisation und $\frac{1}{4}$ pCt. Verwaltung. Besondere Schwierigkeit bot die Beleihung zur zweiten Stelle.

Für die im letzten Jahre errichteten 30 Wohnungen vollzog sich die Beleihung dagegen ohne jegliche Schwierigkeit. Die Invaliditäts- und Altersversicherung gewährte eine Hypothek von 50 pCt. des Bauwerths gegen $3\frac{1}{4}$ pCt. Jahreszinsen und 1 pCt. Tilgung. Da ein großer Theil der Wohnungen an Genossen vergeben ist, die bei der kaiserlichen Werft beschäftigt sind, belieh das Reichsmarineamt dieselben zur zweiten Stelle mit 31300 Mark gegen $3\frac{1}{2}$ pCt. Jahreszinsen und 1 pCt. Tilgung, wofür denselben ein Mietzinsrecht auf die beliebigen Wohnungen eingeräumt wurde.

Es ist Aussicht vorhanden, daß die Artillerie-Werkstatt den Bau von Wohnungen im Interesse ihrer Arbeiter in gleicher Weise fördern wird.

Genso könnte jeder Unternehmer durch Uebernahme der zweiten Hypothek seinen Arbeitern ein Vorrecht auf bestimmte Wohnungen sichern. Von Wichtigkeit wäre es hier, daß die Beleihung zur ersten Stelle 75 pCt. ergäbe, da dann nur 15 pCt. zur zweiten Stelle aufzubringen wären, wenn der Verein mit 10 pCt. theilhaftig bliebe. Das würde für den Unternehmer dann pro Wohnung eine Beleihung von 300—350 Mk. bedingen.

Die Häuser sind insgesamt mit 90 pCt. beleihen, so daß der Verein aus seinem Vermögen rund 10 pCt. vom Werth der Häuser in denselben angelegt hat.

Durch die leichte Geldbeschaffung bei Errichtung der letzten Häuser wurde der Muth zu energischem Vorgehen wesentlich gehoben.

Große Erfolge können jedoch erst erzielt werden, wenn der Provinzial-Ausschuß die Versicherungsanstalt, in gleicher Weise wie das anderwärts schon geschehen ist, ermächtigt würde, einen Theil des Vermögens ohne pupillarische Sicherheit unterzubringen. Das Wohlwollen, welches uns die Versicherungsanstalt bewiesen hat, nachdem der Herr Vorsitzende und die sonstigen leitenden Persönlichkeiten derselben sich von unseren Leistungen über-

zeugt haben, giebt uns die Hoffnung auf thatkräftige Unterstützung.

Der Verein erzielt bei den festgesetzten Miethen, die nicht unerheblich unter den ortsüblichen bleiben, eine Verzinsung von 6 pCt. Er vergütet die Spar- und Baueinlagen bzw. Geschäftsanteile seiner Mitglieder mit 4 pCt. und ist in der Lage, den Bau- und Reservefonds angemessen zu dotieren.

Die Geschäfte des Vereins werden ehrenamtlich erledigt. Im Vorstand und Aufsichtsrath sind neben einer großen Zahl dem Arbeiterstande angehöriger Mitglieder auch mehrere Personen thätig, die anderen Berufsklassen angehören. Geschäftsgewandtheit und Erfahrung in Bau- und Gelbsachen kann hier nicht entbehrt werden. Die Mitwirkung dieser Genossen nimmt jedoch niemals den Charakter der Bevormundung an, sondern äußert sich in der Form kameradschaftlichen Zusammengehens. Dadurch, daß die Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder eine große ist, wird ein lebendiger Verkehr mit den Genossen vermittelt und gleichzeitig bewirkt, daß die Vorgänge und Besprechungen im Aufsichtsrathe in den Kreisen der Mitglieder des Vereins bekannt werden und hier das Interesse für denselben wach erhalten.

Das Zusammenwirken der den verschiedensten Berufsständen angehörigen Genossenschaftsmitglieder ist nicht nur geeignet, die nahe liegenden sachlichen Interessen zu fördern, sondern es ist auch von großer Bedeutung für die Entwicklung unserer socialen Verhältnisse.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich mir den Vorschlag erlauben, in eine generelle Besprechung der Sache einzutreten und demnach, wenn sich das Bedürfnis und die Geneigtheit ergeben sollte, auf dem beschriebenen Wege vorzugehen. Ich darf schon jetzt die Versicherung abgeben, daß der Herr Regierungspräsident, der die Angelegenheit mit dem größten Interesse verfolgt, sehr gern genehmigen würde, daß ich bei den Beratungen mitwirke, sofern Sie Werth darauf legen.

Nachdem auf Veranlassung des Herrn Bürgermeisters die Anwesenenden dem Vortragenden ihren Dank durch Erheben von den Sigen ausgedrückt hatten, leitete Ersterer die Erörterung der Frage ein, ob für den Bau von Kleinwohnungen ein Bedürfnis vorliege. Er führte aus, die Miethen seien hoch und die Wohnungen schlecht, so daß er für seine Person die Bedürfnisfrage unbedingt bejahen müsse. Er stimme hierin mit allen großen Gewerbetreibenden überein, mit welchen er die Angelegenheit besprochen hätte. Bei diesen Besprechungen sei die erfreuliche Bereitwilligkeit zu Tage getreten, helfend und bessernd einzutreten, so daß es hauptsächlich darauf ankäme, sich darüber klar zu werden, wie vorzugehen sei.

Herr Winkelhausen stimmt diesen Ausführungen in allen Punkten bei und Herr Voltenhagen, der gelegentlich der Verlegung seiner Möbelfabrik in ein neues großes Gebäude für 20 Familien Arbeiterwohnungen errichtete, schilderte die mißlichen Wohnungsverhältnisse, unter denen der ärmerer Theil der Bevölkerung noch mehr zu leiden hätte als die gewerblichen Facharbeiter. Ihm seien Wohnungen bekannt, in welchen 10 Personen auf die Benutzung eines niedrigen Raumes angewiesen wären. Für derartige Wohnungen müßten Mietzinspreise gezahlt werden, die eine Verzinsung von 10—12 pCt. ergäben. In erster Linie käme es auf die Beseitigung dieser offenkundigen Nothstände an.

Ähnliche Beobachtungen hat auch Herr Wiechert gemacht. Er rathe jedoch davon ab, aus der Rentabilität dieser minderwerthigen Katen, Schlüsse auf die Verzinsung gut eingerichteter Familienwohnungen zu ziehen.

Herr Horstmann führte unter Bezugnahme auf die Aeußerungen des Herrn Voltenhagen aus, auch die Wohnungen, welche von besser situirten Arbeitern in Anspruch genommen würden, entsprächen keinesfalls den berechtigten Anforderungen. Die in lebhafter Entwicklung begriffene Industrie mache die Veranschaffung tüchtiger Facharbeiter und Monteure notwendig, die jedoch dadurch erschwert würde, daß die Leute kein ihrer Gewöhnung entsprechendes Unterkommen fänden. Wenn für diesen Theil der Bevölkerung bessere Wohnungen geschaffen würden, so würde durch Freiwerden der von denselben jetzt bewohnten Räume auch das Wohnungsbedürfnis der ärmeren Bevölkerung befriedigt.

Nachdem auch die Vertreter des Arbeiterstandes die Bedürfnisfrage bejaht und ihre Befriedigung über das geplante Vorgehen ausgesprochen hatten, forderte Herr Winkelhausen die Anwesenden auf, eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, ob sie

der Gründung eines Spar- und Bauvereins zustimmen und die Unterstützung desselben in Aussicht stellen. Die Frage wurde einstimmig bejaht. Herr Winkelhausen forderte Herrn Trilling auf, sich auch noch über die speziellen Ziele der Spar- und Bauvereine und das Vorgehen bei Gründung derselben in einer für alle in Betracht kommenden Kreise verständlichen Weise zu äußern.

Letzterer führte darauf Folgendes aus: Die Spar- und Bauvereine verfolgen den Zweck, ihre Mitglieder zum Sparen anzuhalten und mittelst der angesammelten Beträge das Wohnungsbedürfnis derselben zu befriedigen. Es werden auf diese Weise nicht nur die vielfach recht ungünstigen Wohnungsverhältnisse verbessert, sondern es wird auch eine eminent erziehlche Einwirkung ausgeübt, insbesondere aber die Erkenntniß gefördert, daß jeder in erster Linie selber berufen ist, sich die Verbesserung seiner Lage angelegen sein zu lassen und sich nicht ausschließlich auf die Fürsorge und Hilfe anderer zu verlassen. Wer die im Wege der Selbsthilfe auf diesem Gebiete erzielten Erfolge nicht aus eigener Anschauung kennt, hat selten eine richtige Vorstellung davon, mit welchem Erfolge an der großen Aufgabe der Verbesserung des Wohnungswesens der minder Bemittelten mit verhältnißmäßig geringen Mitteln gearbeitet werden kann.

Eine Genossenschaft zur Förderung des in Rede stehenden Zweckes kann nach dem Reichs-Gesetz vom 1. Mai 1889 errichtet werden, wenn mindestens 7 Mitglieder sich theilnehmen. Die Bildung derselben gilt als vollzogen, wenn sie in dem von dem Amtsgericht zu führenden Genossenschaftsregister eingetragen ist. Die Anmeldung bedarf der Eintragung liegt dem Vorstande der Genossenschaft ob. Es muß mithin der Eintragung eine constituirende Versammlung vorausgehen, in welcher diejenigen, welche eine Beitrittserklärung unterschrieben haben, ein Statut feststellen und einen Vorstand und Aufsichtsrath wählen. Der Anmeldung sind beizufügen: 1. das Statut, welches von den Genossen unterzeichnet sein muß, und eine Abschrift desselben; 2. eine Liste der Genossen; 3. eine Abschrift der Urkunde (Protokoll) über die Bestallung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes.

Die für den Bau von Vereinshäusern erforderlichen Mittel werden aus dem Betriebskapital der Genossenschaft entnommen. Dieses wird dadurch angesammelt, daß jeder Genosse einen oder mehrere Geschäftsanteile erwirbt. Der Betrag derselben und die Höchstzahl der zu erwerbenden Antheile muß durch das Statut festgesetzt, beziehungsweise beschränkt werden. Es empfiehlt sich, den Antheil auf 100 Mark festzusetzen und die Zahl der Antheile, die ein Genosse erwerben kann, nicht zu niedrig zu greifen.

Man kann nicht erwarten, daß die dem Arbeiterstande angehörigen Genossen von vornherein den ganzen Betrag für einen Geschäftsantheil einzahlen. Es ist deshalb zulässig, auf diesen Geschäftsantheil Abschlagszahlungen zu leisten, welche von der Genossenschaft in gleicher Weise wie die voll eingezahlten Antheile verzinst werden. Es empfiehlt sich, eine Verzinsung von 4 pCt. festzusetzen. Die Höhe der Abschlagszahlungen ist in Danzig auf mindestens 50 Pfennige für den Monat festgesetzt. Empfehlenswerth ist es sich, als monatliche Mindestzahlung 1 Mark einzuzahlen. Außerdem muß bei der Eintragung in das Genossenschaftsregister ein Eintrittsgeld von 1 Mk. gezahlt werden. Zur Entgegennahme der monatlichen oder vierteljährlichen Einzahlungen werden Zahlstellen eingerichtet. Bei den Inhabern derselben sind Wertmarken für 50 Pfennige, 1 Mk. u. z. zu kaufen, welche in das Quittungsbuch geklebt werden.

Der Austritt aus der Genossenschaft kann nach vorausgegangener Kündigung nur zum Schlusse des Geschäftsjahres erfolgen.

Es ist ohne Weiteres ersichtlich, daß eine große Bauthätigkeit nicht entfaltet werden kann, wenn nur die Mittel zur Verfügung sind, welche durch die pflichtmäßigen Abzahlungen auf den Geschäftsantheil angesammelt werden

Zum Mindesten werde in einem solchen Falle der Beginn der Bauthätigkeit weit hinausgeschoben werden, wobei aber das Interesse an der Genossenschaft verloren gehen müßte. Es kommt deshalb darauf an, daß die wohlhabenden Genossenschaftsmitglieder, die der Genossenschaft nur in der Absicht beigetreten sind, ihrem minder begütertem Mitbürger zu einer menschenwürdigen Wohnung zu verhelfen, von vornherein den Betrag eines oder mehrerer Geschäftsanteile einzahlen.

Was mit den auf diese Weise gesammelten

Stadt-Theater

Donnerstag, den 24. November 1898:
Bei halben Kassenpreisen!
Eva.

Schauspiel in 5 Aufzügen von
Richard Voß.
Freitag, den 25. November 1898:
Militärstaat.

Vorverkauf 10—1 und 3—4 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr.
Donnerstag: **Liedertafel.**
Vollzähligkeit unerlässlich.

Lehrerinnen-Verein.
Montag, den 28. November cr.,
Nachm. 5 Uhr:
„Marie Antoinette.“

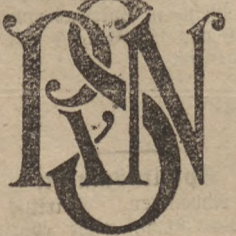
Bürger-Ressource.
Sonnabend, den 26. November:
Soiré u. Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

Gewerbevereinshaus
Spieringstraße 10.
Sonntag, den 27. November cr.,
Abends 8½ Uhr:

Vortrag
von Pfarrer Ziegler-Königsberg
über:
„Die moderne Weltanschauung.“
Zutritt für Jedermann frei.

Tages-Ordnung
zur
Stadtverordneten-Sitzung
am 25. November 1898.

- Die Stelle des Krankenstiftsarztes betreffend.
 - Wahl eines rechnungsf. Vorstehers des Pestbude-Hospitals.
 - /4. Remuneration für die Vertretung zweier Hauptlehrer.
 - /6. Wahl von Schulvorstandsmitgliedern.
 - Gehaltsordnung für die Lehrerinnen der höheren Mädchenschule.
 - Gehaltsordnung für die Gemeindebeamten.
 - Verlegung einer Selterwasserbude.
 - Anstellung des Oberthierarztes Stauff aus Königsberg als Schlachthausdirektor.
 - Etat für das Realgymnasium pro 1. April 1899/1902.
 - Gehaltsordnung für die Lehrer am Realgymnasium betr.
 - Verlängerung von Pachtverträgen.
 - Verwilligung einer Alterszulage.
 - Wahl eines Armenvorstehers.
 - Kämmerei-Fortetat pro 1899.
 - Verkauf von Straßenterrain.
 - Regalierung der I. Niederstraße.
 - Erwerb von Straßenterrain.
 - Jahresrechnung des Pestbudestifts pro 1897/98.
 - Anstellung eines Heilgehilfen am Krankenstift.
 - Dotierung einer Mittelschullehrer-Stelle.
 - Kämmerei-Hauptrechnung pro 1. April 1897/98.
 - Pacht-Uebetragung und Pacht-Verlängerungen.
- Der Stadtverordneten-Vorsteher.
gez. Horn.



Schwarze u. grüne Thee's
neuester Ernte, kräftig und rein-
schmeckend, in verschiedenen Packungen,
Chocoladen,
entölteten Cacao u.
Cacaomasse,
Vanille, feine Gewürze
empfiehlt
Rudolph Sausse Nachf.,
Alter Markt 49.

3. Abonnements-Concert.

Mittwoch, den 7. December, Abends 7½ Uhr, im Casino:

Lieder-Abend

von
Jettka Finkenstein.



Kohlen.

Doppelt geseibte, prima englische

Grimsby-Rußkohlen,

Denaby main,
empfiehlt direkt aus dem Rahn bei freier Anfuhr
billigst

Gustav Ehrlich,
Speicherinsel.

Pferde-Auction

Da wir jetzt Bahnanschluß erhalten, beabsichtigen wir, unsern Fuhrpark aufzulösen, und stellen unsere schweren Pferde, sowie Geschirre und Wagen
am Donnerstag, den 1. Dezember, Mittags 12 Uhr,
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung zum Verkauf.

Zuckerfabrik Hirschfeld Ostpr.

Bekanntmachung.

Durch die Verlegung eines am 17. d. M. hier getödteten Hundes ist festgestellt worden, daß derselbe mit der Tollwuth behaftet gewesen ist.

Da dieser Hund frei umher gelaufen ist, so wird auf Grund der §§ 34-39 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen auf Grund der §§ 16 bis 31 der Bundesrathsinstruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 dieses Gesetzes vom 30. Mai 1895 unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 4. d. M. hiermit angeordnet, daß die hier vorhandenen Hunde bis einschließlich den 17. Februar künftigen Jahres festzuliegen (anzuketten oder einzusperrn) sind.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem vorschrittsmäßig beschaffenen Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine gleichgeachtet und werden solche Hunde, welche bis zu dem vorbezeichneten Tage frei umherlaufend hier betroffen werden, eingesperrt und getödtet werden. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Anordnung wird nach § 66 Ziffer 4 des vorbezeichneten Reichsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft geahndet werden.

Elbing, den 23. November 1898.

Die Polizeiverwaltung,
gez. Elditt.

... **R. Sokolow**

... **Wapphruar** ...
Wapphruar ...

Königsberger
Thiergarten-Lotterie.
2100 Gewinne
im Gesamtwerte von 50180 Mark,
darunter
61 erstklassige Fahrräder.
Loose à 1 Mk.

empfiehlt und versendet die
Expedition der Altpr. Ztg.



Für Tischler!

Leime in großer Auswahl,
Schellack Ia, blond u. orange,
Sandpapier, Feuersteinpapier,
Flintsteinpapier in großen und kleinen
Bogen,
Binstein, leichte u. große Stücke,
Wiener Binstein,
Catechu in Blöcken und in Tafeln,
Mahagonibraun,
Rali, Politurespiritus,
Leinöl, bester Qualität,
Gamb. Mattine, Antic- u. Nußbaum-
beize von Paul Horn,
Nachpolitur von Dr. Saueremann,
billigst.

(Wiederverkäufeln möglichststen Rabatt)

J. Staesz jun., Elbing,
Königsbergerstr. 84 u. Wasserstr. 44.
Specialität: **Streichfertige Farben.**

Patent-Düten-Closet

D. R. P. 88 310. ohne

Wasserspülung.

Grösste

Reinlichkeit

Kein Zug

Kein Geruch.

Fertig zum

Aufschrauben auf jeden Abtritt.

Tausende im Gebrauch.

Glänzende Anerkennungen.

Prospecte mit Referenzen gratis und franco.

Friedrich Wangelin, Dresden 145.

Mk. 22, —.

Unsere „Spezialität“
neue, doppell. Zentralfener = Flint,
Kal. 16, Dopp.-Schlüssel, Backenschäft,
amtlich geprüft und eingeschossen, **mit**
pr. Stück Mk. 22, — (Pack. i.
Kiste 1 Mk.) **Umtausch** b. Nicht-
fontenbrunne innerh. 14 Tagen gestattet.
Versand g. Nachn. od. vorherige Kassn.

D. Simons & Sohn, Köln.
Anz., Verkauf und Tausch neuer sowie
gebrauchter Jagdgewehre zc.

Wer Stellung sucht, verlange unsere
„Allgemeine Vakanz-Liste“.
W. Hirsch Verlag, Mannheim.

Ein sehr gut erhaltener
Flügel,
sowie zwei neue Radfahrerlaternen
sind ganz billig zu verkaufen bei
Rückbrodt, Königsbergerstr. 22.

Fischerstr. 24. **Th. Jacoby** Fischerstr. 24.

zeigt den Eingang
letzter Neuheiten in Kleidergarnituren

an.
Für Ball- u. Gesellschaftstoiletten
Flittertulls — Flitterborduren.

Neuheit. Farbige Flittertulls. Neuheit.
Seiden-Bourdon-Spikentosse
in weiß, crème, beurre und schwarz.

Seidene Chantilly-Spikentosse und Entredoux.
Seidengaze in allen Lichtfarben am Lager, Mtr. 1.05.
Plissirte Seidengaze — Gauffrirte Seidengaze.

Seidengaze-Stickereistoffe — gestickt. Seidengaze-Bordure.
Letzte Neuheit! Letzte Neuheit!
Seidengaze mit Valenciennespitze oder
gerüschem Bändchen, sehr neu!

Letzte Neuheit! Letzte Neuheit!
Ziehbindchen — Gazebesatzrüschen,
Gazebänder zum Aufziehen.

Gerüschte Besatzbindchen in allen Farben Mtr. 19 Pf.
Seidengaze-Besatzrüsche mit Seidenkante Mtr. 38 Pf.
Chiffonrüschen Mtr. 45, Seidengazebänder Mtr. 11 Pf.
Neuheit! Neuheit!

Weißschwarze Casselbändchen zum Aufziehen.
Echte Federbesätze. — Chandellen-Federbesätze
in weiß und rosa.

Ballkragen in Wolle, Seide, Moirée, aparten Façons.
Ballkragen modern, crème, Wollstoff mit Chandellen-
besatz für 5.75.

Ballblumen, einzelne Blüten, Piquets u. Blumen-Tuffs.
Ballblumen-Garnituren nur letzte Neuheiten.
Ballhandschuhe in Zwirn, plattirt Seide u. reine Seide.
Ballhandschuhe, 20 Knopf lang, u. farbiger Naht für 5 3/4 Pf.

Ballfächer in Atlas, Gaze, Taffet mit eleg. Malereien.
Ballfächer, Neuheit, Rocco-Federfächer,
Echte Straußfeder-Fächer.

Letzte Neuheit! Letzte Neuheit!
Abgepaßte Ball-Schärpen
mit Seiden-Rüschen-Garnitur, sehr neu, für 2.55 Mk.
Schärpenbänder in allen Farben und Breiten.

Soeben in größter Auswahl eingetroffen:
Moderne Tull-Empire-Shawls

weiß, crème, beurre.

Adolf Kapischke, Osterode Ostpr.,
Technisches Geschäft für
Erdbohrungen, Brunnenbauten, Wasserleitungen.
Beste Referenzen.

Parfümerie

Violette d'Amour

Extrait, Savon, Sachets, Kopfwasser, Poudre etc.

Alles übertreffend und einzig grossartig gelungene wahre **Veilchen-**
Parfümerie. Elegante entsprechende Ausstattung. Kein Kunst-
produkt, sondern fünffacher Extrait-Auszug ohne Moschus-Nachgeruch.

Extrait à Flacon Mk. 3.50, Mk. 2. —, ein Probeflaçon 75 Pf.
Savon à Stück Mk. 1. —, à 3 Stück im eleganten Carton Mk. 2.75.
Sachet à Stck. Mk. 1. —, zur Parfümierung d. Wäsche etc., hochfein.

Kopfwasser à Flacon Mk. 1.75, erhält das Haar ständig
duftend nach auserlesenen Veilchenblüthen, wirkt konser-
virend auf den Haarboden und verhindert jede Schuppen-
bildung.

Poudre de Riz, hochfeinster Tages-Poudre in weiss, rosa,
fleischfarbig, gelblich. à Carton Mk. 1.50 incl. Poudrelappchen.
Dieser Poudre erhöht die Schönheit des Teints, ist vollkommen
unsichtbar u. präp. die Haut, schützend gegen jeden Ausschlag
u. Sommersprossen.

Violette d'Amour-Brillantine, hat den stärksten Veilchen-
geruch in grösster Feinheit und conservirt die Haare,
à Flacon Mk. 1. —.

Violette d'Amour-Schönheits-Crème, ist wegen der über-
raschenden Wirkungen allen anderen vorzuziehen, à Dose
Mk. 1. —. Erhältlich:
Depôt: Drogerie zum rothen Kreuz von Fritz Laabs,
Richard Wiebe, Drogerie.

Alleinfabrikant
R. Hausfelder, Breslau
Schweidnitzerstrasse 28.
Special-Fabrik für feinste Teintseifen.

